

- Mediation -

Ein neues Angebot in Beratungsstellen

Am 1. Juli 1998 ist das neue Kindschaftsrecht in Kraft getreten. Seither wird im Fall einer Scheidung vom gemeinsamen Sorgerecht der Eltern als Regel ausgegangen. Damit sind die Eltern stärker als früher herausgefordert, miteinander im Interesse ihrer Kinder gemeinsam getragene Regelungen und Absprachen zu erarbeiten. Stärkere Eigenverantwortung und Kooperation untereinander ist vom Gesetzgeber gewollt, zum Teil setzen viele Gerichte die Inanspruchnahme einer Beratung voraus, bevor sie tätig werden. Die Eltern haben einen gesetzlichen Anspruch auf diese Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt und/oder durch Erziehungsberatungsstellen. Tatsächlich haben seit der Einführung des neuen Kindschaftsrechts die Anfragen von Eltern im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung im Zentrum für Einzel- und Familienberatung stark zugenommen. Mediation ist dabei ein wichtiges und erprobtes Verfahren, das Eltern angeboten werden kann, die bei ihrer Suche nach tragfähigen Lösungen in Konflikten feststecken.

Da die Mediation noch ein relativ junges Verfahren ist – das Konzept der Mediation wurde erst in den 80er Jahren aus den USA nach Europa „eingeführt“ und findet in den letzten Jahren immer größeres Interesse (nach C. Besemer, 1997) – und für die Beratungsstellen an Relevanz gewinnt, wird sie hier kurz vorgestellt.

Prinzipien und Merkmale der Mediation

„Mediation ist ein Verfahren zur Bearbeitung von Konflikten, bei dem die Konfliktpartner mit Hilfe eines neutralen Vermittlers eine praktikable Lösung entwickeln, die sie als fair und akzeptabel ansehen. Dies impliziert, dass es nicht um Sieg oder Niederlage geht, sondern um ein Ergebnis, das ein für beide Seiten vorteilhaften Ausgleich ihrer Interessen darstellt. Mediation ist deshalb insbesondere in Situationen geeignet, in denen die Beziehung zwischen den Konfliktgegnern nach Ende des Konfliktes weiterbesteht.“ (H. Bernhard und M. Pieper, 2001)

Mediation ist ein außergerichtlicher Lösungsansatz. Das setzt voraus, dass während dieses Vorgehens juristische Prozesse ruhen. Um das Vertrauen und die Vertraulichkeit während der Mediationsgespräche zu gewährleisten, verpflichten sich die Konfliktpartner in einem

evtl. späteren Gerichtsverfahren den Mediator nicht als Zeugen zu benennen. Die Rolle des Mediators verlangt Neutralität bzw. Allparteilichkeit. Er sollte auf gleiche Gesprächsanteile achten sowie vorhandene Ungleichgewichte beachten und thematisieren, um möglichst eine Machtbalance zu erreichen.

Zentraler Punkt jeder Mediation ist es, von den – meist eingefahrenen – Positionen der jeweils Beteiligten zu den dahinterliegenden Bedürfnissen und Interessen zu gelangen. „Die Arbeit an der Selbstbehauptung aller an der Mediation vertretenen Familienmitglieder ist einer der wichtigsten methodischen Bausteine in der Familien-Mediation. Bei tieferliegenden Konflikten und Krisen (...) sind Autonomie und Selbstbehauptung meist gestört und müssen in der Mediation wieder neu installiert werden, ohne dass dies zu einer therapeutischen Arbeit führt.“ (Dietz, u.a., 2002, Seite 73 f) Der zweite wichtige methodische Baustein in der Mediationsarbeit ist die Unterstützung des gegenseitigen Verstehens. Erst danach geht es um die eigentliche Konfliktlösung, d. h. um die Entwicklung von Optionen, ihrer Auswahl und Bedeutung und die Einigung auf einen gemeinsam akzeptierten Lösungsweg. In der Regel wird diese Einigung schriftlich in einem Vertrag niedergelegt. Dazu gehört auch, dass die Konfliktpartner diesen Vertrag von ihren jeweiligen Anwälten überprüfen lassen. Erst danach kommt es zur Unterschrift, womit der Vertrag auch rechtsverbindlich wird.

Voraussetzung für die Mediation ist, dass die jeweils Beteiligten freiwillig kommen und eine gewisse Kompromissbereitschaft mitbringen. Sie sollten eigenverantwortlich ihre Interessen vertreten können, die für sie notwendigen Informationen einholen können und bereit sein, relevante Informationen im Mediationsgespräch offenzulegen.

Dies macht deutlich, dass Mediation kein Allheilmittel ist. Die Grenzen liegen da, wo die Konfliktpartner glauben, von einem einseitig geführten juristischen Prozess mehr profitieren zu können und diesen auch bewußt anstreben. Bei manchen Paaren sind die Konflikte auf Grund alter Kränkungen und Verletzungen derart eskaliert, dass eine gemeinsam erarbeitete Lösung den Interessen eines oder beider Elternteile diametral entgegengesetzt zu sein scheint und somit Mediation mit seinem „Win-Win-Ansatz“ für diese Paare unattraktiv ist.

Neben der „klassischen“ Familienmediation bei Trennung und Scheidung gibt es noch weitere Einsatzmöglichkeiten für mediative Verfahren, die für Erziehungsberatungsstellen relevant sind. Die Eltern-Jugendlichen-Mediation richtet sich an Familien mit typischen Streitthemen im Jugendalter und bietet sich als Alternative zur Familientherapie und –beratung an, auf die Jugendliche sich entwicklungsbedingt eher schlecht einlassen. Weitere Einsatzbereiche für Mediation sind alle festgefahrenen Konflikte zwischen unterschiedlichen

Parteien im schulischen und sozialen Bereich, wie z. B. zwischen Lehrern und Eltern oder Schülern, Jugendamtsmitarbeitern und Klienten usw.

Die Mediation ist eine Bereicherung des therapeutischen und beraterischen Angebotes einer Beratungsstelle. Dieses zusätzliche Angebot bietet auf „handwerklich“ solider Basis eine effektive und zeitlich absehbare, weil auftragsbegrenzte Intervention, ist allerdings wegen der in der Regel hochstrittigen Konfliktpartner immer auch eine Herausforderung. Nach Abschluss einer eineinhalbjährigen Ausbildung eines Mitarbeiters bei der AWO-Akademie Helene Simon können wir im Zentrum für Einzel- und Familienberatung dieses Verfahren gezielt und qualifiziert anbieten.

Literatur:

Hans-Peter und Michael Pieper: Die Eltern-Jugendlichen Mediation

Ein Beitrag für Gewaltprävention bei familiären Konflikten. BKE-Informationen, Heft 2/01, Seite 26 bis 33

Christoph Besemer: Mediation. Vermittlung in Konflikten, Königfeld 1997

Diez, Krabbe, Thomsen: Familien-Mediation und Kinder, Köln 2002